

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplans „Oberer Berg“ mit Deckblatt Nr. 85

Der Gemeinderat von Sankt Englmar hat in seiner Sitzung vom 23.06.2022 das Deckblatt Nr. 85 zum Bebauungsplan „Oberer Berg“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Deckblätter 1 bis 83 wurde in den textlichen Festsetzungen geändert.

Für die Teilbereiche TB 85.1, TB 85.2, TB 85.3 und TB 85.4 wurden die planlichen Festsetzungen zur Baugrenze, Geschossigkeit und zur Gebäudehöhe angepasst und die Grundstücksgrenzen auf der Basis der Daten der Vermessungsverwaltung, der digitalen Flurkarte, dargestellt.

Das Deckblatt wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Der Gemeinderat hat dabei den Entwurf dieser Bauleitplanung, erstellt durch das Ingenieurbüro MKS, Ascha, zugrunde gelegt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan bzw. das Deckblatt Nr. 85 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde im Rathaus im 1. Stock, Zimmer Nr. 14, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.


Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Sankt Englmar,
Sankt Englmar, 24.06.2022


Anton Piermeier,
Erster Bürgermeister

